

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr.. 7.8 "Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße", 1. Änderung				Stand: 06.01.2021
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bischöfliches Generalvikariat Münster, Abt. 630 – Kirchengemeinden, 48147 Münster	-	-	-
2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
3	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-	-	-
4	Evangelische Kirche von Westfalen, Bau- Kunst- Denkmalpflege	-	-	-
5	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Landesbetrieb	-	-	-
6.	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung	Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
7	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Weder Anregungen noch Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8.	Kreis Warendorf - Der Landrat	Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
9	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
10	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr.. 7.8 "Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße", 1. Änderung				Stand: 06.01.2021
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
11	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
12.	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Im überplanten Bereich ist vor allem mit mittelalterlichen Befunden aus der Frühzeit Ennigerlohs zu rechnen. Daher sind im Vorfeld der Bebauung zunächst Suchschnitte erforderlich, die das Ausmaß der mittelalterlichen Befunde und ihre Erhaltung klären können. Dies ist als Grundlage für eine abschließende Stellungnahme zu der Planung erforderlich. Im ersten Schritt betrifft dies vor allem die Parkplatzflächen nördlich der Kirche sowie die Freiflächen östlich der Clemens-August-Straße.	In die Planzeichnung wird ein entsprechender Hinweis auf die Erfordernis der archäologischen Untersuchungen vor Baubeginn aufgenommen.	Die Planzeichnung erhält einen Hinweis auf die Erfordernis archäologischer Untersuchungen.
13	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Städtebau und Landschaftskultur	-	-	-
14	RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	-	-	-
15	Stadt Ahlen, Stadtentwicklung und Bauen	-	-	-
16	Stadt Beckum, Brandschutzdienststelle	-	-	-
17.	Stadt Ennigerloh, Eigenbetrieb Abwasser	Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
18	Stadt Ennigerloh, Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
19	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr.. 7.8 "Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße", 1. Änderung				Stand: 06.01.2021
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
20	Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung	-	-	-
21	Stadt Ennigerloh, Gleichstellungsbeauftragte	-	-	-
22	Stadt Ennigerloh, Liegenschaften	-	-	-
23	Stadt Ennigerloh, Straßenplanung	-	-	-
24	Stadt Ennigerloh, Untere Denkmalbehörde	-	-	-
25	Stadt Ennigerloh, Wirtschaftsförderung	-	-	-
26.	Stadwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	<p>Im Plangebiet befindet sich eine Trafostation für die öffentliche Stromversorgung. Hierzu liegt ein Bestandsplan bei. Diese Trafostation wird in ihrer Funktion weiterhin benötigt. Daher bitten wir um Ausweisung einer geeigneten Grundstücksfläche von ca. 5 x 5 m, möglichst in dem auf dem Plan gekennzeichneten Bereich. Die bestehende Trafostation muss vor Beginn der Abrissarbeiten durch die neue zu errichtende Trafostation ersetzt werden. Hierzu wird eine Vorlaufzeit von ca. einem Jahr benötigt.</p> <p>Die Versorgung des Baugebietes mit Strom, Erdgas erfolgt aus den vorhandenen Netz.</p>	<p>Die angesprochene Trafostation befindet sich im Erdgeschoß des Parkhauses an der Grabenstraße. Sie versorgt sowohl das Terrassenhaus wie auch die umliegende Bebauung (Grabenstraße, Neustraße, Liebfrauenstraße, Clemens-August-Straße) und wird daher auch nach Abriss des Terrassenhauses und des Parkdecks weiterhin benötigt. Insofern muss ein neuer Standort gefunden werden. Der neue Standort soll sich insbesondere aus städtebaulicher Sicht im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche im rückwärtigen Bereich des neu entstehenden Baugrundstücks östlich des Grundstücks Grabenstraße 1 (Flurstück 1260, heutige Freifläche und Zufahrt nördlich des</p>	<p>Die Planzeichnung wird um einen Standort für eine Trafostation wie vorgeschlagen ergänzt.</p>

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr.. 7.8 "Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße", 1. Änderung				Stand: 06.01.2021
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			Parkdecks) befinden. Für den Standort muss die Anfahrbarkeit auch mit schwerem Gerät aus Sicht der Stadtwerke gewährleistet sein. -> Die Planzeichnung wird um die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen in der Größe 5m x 5m innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche für die erforderliche Trafostation ergänzt. Mit den Stadtwerken ist diese Ergänzung abgestimmt. Das betroffene angrenzende (zukünftige) Baugrundstück befindet sich im städtischen Eigentum. Weitere Betroffenheiten sind somit nicht gegeben, die erneute Durchführung einer (eingeschränkten) Beteiligung somit nicht erforderlich.	
27.	Vodafone NRW GmbH (ehemals Unitymedia)	Keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
28	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh, Geschäftsstelle: Gnegel GmbH	-	-	-
29.	Wasserversorgung Beckum GmbH	Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen und haben sonst keine weiteren Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
30.	Westnetz GmbH – Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	Innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches verlaufen weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der innogy Netze Deutschland GmbH verlaufen. Die Legung von Versorgungsleitungen ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Keine Bedenken und Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr.. 7.8 "Innenstadtentwicklung Clemens-August-Straße", 1. Änderung				Stand: 06.01.2021
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
31.	Westnetz GmbH Dokumentation	In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.